



Bierjahreslicher Abonnementspreis in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühren für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 124. Morgen-Ausgabe.

Neunundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Sonntag, den 18. Februar 1888.

Die Lage des Friedens.

Eine eiserne Zeit ist herangebrochen. Unter dem Rauschen des Tages spürt man den Fittich der Weltgeschichte. Auf allen Seiten bereiten sich die Völker zum entscheidenden Kampf. Allenhalben wird mit Fieberhitze die Rüstung vollendet, als stünde die alte Welt vor einer Umwälzung, wie sie das Jahrhundert noch nicht geschaut hat. Fürst Bismarck hat vor jeder Kopflosigkeit, vor jeder Nervosität gewarnt. Er konnte rufen: „Wir fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt.“ Hat aber der Kanzler die Gefahr gebannt, indem er sie eine beständige nannte, ist die Krankheit beseitigt, wenn sie als chronische gilt? Die deutsche Nation bangt nicht vor der Zukunft. Sie blickt jeder Gefahr ruhig und zuversichtlich ins Auge. Aber die Verse des Dichters gehören heute dem Reiche der Träume an: „Schön ist der Friede; ein lieblicher Knabe, liegt er gelagert am ruhigen Bach.“ Der Bach beginnt zu schwellen und zu wachen. Tosend ergießt er sich in die Lande, ohne daß heute vorauszu sehen ist, welches Ergebnis das Naturereignis für die Menschheit haben werde.

Das ist das Gefühl, welches weite Kreise des deutschen Volkes erfüllt, und nicht nur des deutschen Volkes, sondern aller Nationen. Wir hoffen auf den Frieden, aber wir rüsten zum Kriege. Das Bild eines großen Coalitionskrieges hat Fürst Bismarck der opferfreudigen Nation vor Augen geführt, und die Nation ist nicht erblickt, sondern sie sieht der Zukunft mit jener Entschlossenheit entgegen, welche die Gefahr kennen lernt, um sie zu bestehen. Gerade im Hinblick auf die Größe des Zweckes wächst die Größe des Muthes und der Entschlossenheit. Nicht ohne Grund ist gesagt worden, es sei der deutschen Nation von der Vorsehung nicht bechieden, in Frieden und Ruhe ihrer Güter zu genießen. Und nicht ohne Fug hat der große Schlachtendener prophezeit, das deutsche Volk werde, was es in einem halben Menschenalter errungen, drei Menschenalter zu verteidigen haben. Deutschland geht nicht auf Eroberungen aus, es gehört zu den „saturierten“ Staaten. Aber keinen deutschen Mann wird der Gedanke anwandeln, Ehre und Wohl des Vaterlandes antasten und alte deutsche Provinzen vom Mutterlande wieder abreißen zu lassen, nachdem das Kriegsglück den Bund erneuert und befestigt hat.

Als im vorigen Jahre die Staatsmänner der verbündeten Reiche in dem Schlosse des Sachsenwaldes weilten, da konnte Fürst Bismarck dem großen Patrioten, der seine Landsleute einst die „Sachsen der lateinischen Race“ genannt hat, das Wort zum Abschied sagen: „Wir haben dem Frieden einen Dienst geleistet.“ Je mehr Licht über die Bündnisse verbreitet wird, um so mehr Berechtigung erhält der Anspruch, daß die Staatsmänner, wenn sie sich in Friedrichsruh verschnoren, eine Verschwörung zu Gunsten des Friedens gemacht haben. Heute sind im Wesentlichen auch die Grundzüge des Bündnisses mit Italien bekannt. Nirgends wird der Eroberungsgedacht Vorstoß geleistet. Nirgends wird dem Eigennuz oder der Abenteuerlust auch nur ein Schimmer von Hoffnung erweckt. Ueberall tritt die ernste Liebe zum Frieden der Völker an den Tag. Wer immer die Bündnisse schmätzt, muß erkennen, daß ihre Spitze gegen Niemand gerichtet ist, der nicht ruchlos den Frieden gefährdet und die Kriegsurie entfesselt.

Von demselben Geiste durchweht ist die Rede, welche der Kanzler gehalten hat. Es ist eine Sprache wie eine Rechtfertigungsschrift für die Weltgeschichte, vielleicht auch eine Anklageschrift für die Zukunft. Noch hat der Kanzler dem Gegner Rosenketten gewunden, ohne ihn durch die Dornen zu verletzen. Aber es können die Tage kommen, in denen eine Ergänzung dieser Rede erfolgt. Noch hat Fürst Bismarck gesagt, daß wir in Freundschaft mit Rußland leben, in einer Freundschaft, die, mag sie auch nur auf dem Wort des Zaren beruhen, doch über jeden Zweifel erhaben sei. Frist aber erst dieser Zweifel um sich, dann wird die Erinnerung an die ganze Vergangenheit erwachen, die Erinnerung an alle jene Demüthigungen und Mißhandlungen, welche die deutsche Nation durch Rußland erfahren hat, von der Tagen der heiligen Allianz und der Karlsbader Beschlüsse bis auf die dreifache Verfündigung des Fürsten Gortschakow, daß der Zar in Berlin den Frieden geboten habe, bis auf die Kriegsdrohung gegen das Deutsche Reich, als dasselbe sich nicht dazu entwürdigte wollte, Desterreich die Früchte des Berliner Friedens zu entreißen, und bis zu der schändlichen Verletzung des Völkerechts, welche Rußland in Bulgarien verübt hat, um aus dem dann erwachenden Zustand Anklagen gegen Deutschland zu schmieden. „Die Russen sind nicht beliebt in Deutschland“, hat der Kanzler einmal gesagt. Es ist wahr, das deutsche Volk erwachsen und geeint auf dem nationalen Gedanken, der ein liberaler ist, hat keine Neigung für jenes Regierungssystem, welches nach tatarischem Recepte handelt. Und woher sollte die Vorliebe für ein Völkergemisch kommen, welches seit Jahrzehnten sich verzehrt in dem glühenden Hass gegen die deutsche Cultur, für das Slaventhum, welches den Umsturz aller stehenden Staaten predigt, um auf deren Trümmern das russische Weltreich zu errichten? Aber diese Abneigung, natürlichen Ursprungs, würde niemals der deutschen Nation das Schwert in die Hand drücken zum Kampfe gegen das russische Volk; Deutschland wird niemals einen Angriffskrieg führen, am wenigsten gegen Rußland. Aber angegriffen, ruchlos angefallen, wird die deutsche Nation sich erheben wie ein Mann, in einer Größe, wie man sie nie erblickt hat. Es ist ein treffendes Wort, das Fürst Bismarck gesprochen von den „Zyponderabilien in der Politik“. Er hat es nicht erst in der jüngsten Rede angewendet, sondern schon am 1. Februar 1868 von jenen Zyponderabilien geredet, „jenen Dingen, deren Einflüsse unberechenbar, aber oft mächtiger sind als die der Heere und der Gelder“. Zu diesen unwägbareren Dingen rechnet der Kanzler den Sturm der Begeisterung, der sich erheben werde vom Memel bis zum Bodensee, wenn dieser große Krieg uns angekündigt wird. Der Kanzler weiß es, es ist der Geist, der Wunder verrichtet.

Fürst Bismarck hat gewarnt vor Kopflosigkeit und verlangt, daß die deutsche Nation sich an den Zustand der Gefahr gewöhne. Nur schwer kann ein Politiker glauben, ein Fürst, ein Staatsmann, ein Volk könne so leidenschaftlich verblindet sein, um bei der gegenwärtigen Gruppierung der Mächte die Fackel in das Pulverfaß zu schleudern. Noch in den jüngsten Tagen hat die englische Regierung jeden Zweifel beseitigt, als werde sie sich zur Schlichterin des Konfessionsmachens. Aber wenn auch gerechte Zweifel an der Beweglichkeit walten müssen,

so bilden doch die Maßregeln der russischen Politik seit Jahr und Tag eine fortschreitende Kette, welche, wenn sie nicht endlich einmal jäh unterbrochen wird, notwendig Schlüsse für die Zukunft gebietet.

Die Politik Rußlands im Orient scheint schlechterdings auf eine gewaltthätige Lösung angelegt, und auch die inneren Verhältnisse scheinen je länger je mehr zu einer Katastrophe zu drängen. Wohin hat die heutige Politik die russischen Finanzen geführt? Noch wenige Monate, und das Zarenreich steht vor der Beschränkung der Zinszahlung. Wie lange noch, und die Frage ist: Banterott oder Krieg? Es sind schon Wochen seit der Rede des Kanzlers vergangen, und noch hat der Zar das erlösende Wort nicht gesprochen. Das Zünglein an der Wage ist in Bewegung; aber bisher ist nicht zu sehen, ob es sich auf die Seite des Friedens neigen werde. Die „Nervosität“ hat der Kanzler gebannt, aber die Gefahr ist unvermindert. Möge endlich der Zar den Entschluß finden, der ihm selbst und dem Welttheil zum Segen gereicht. Das deutsche Volk aber sieht der Zukunft entgegen mit Liebe zum Frieden, ohne Furcht vor dem Kriege — im Auge den Feind, im Herzen das Vaterland.

Deutschland.

© Berlin, 16. Februar. [Die Aerzte und die Krankenkassen.] Die Frage des Verhältnisses der Aerzte zu den Krankenkassen, welches wiederholt in Fachkreisen und auch auf dem Aerztagetage verhandelt worden ist, hat dem geschäftsführenden Ausschuss des deutschen Aerztereinigungsbundes Gelegenheit zur Einreichung einer Denkschrift an den Bundesrath und den Reichstag gegeben, welche die gesammte Frage in durchaus klarer Weise vom geschichtlichen wie gemeinnützigen Standpunkte aus behandelt. Im October 1885 hat der ärztliche Bezirksverein Chemnitz darüber Beschlüsse erlassen, daß seitens dortiger Krankenkassen zur Behandlung von Patienten Laien zugezogen waren, während nach dem Wortlaut und Geiste des Gesetzes vom 15. Juni 1883 nur Aerzte berechtigt seien, Mitglieder der Krankenkassen in Erkrankungen zu behandeln. Der Rath der Stadt Chemnitz wies diese Beschwerde zurück, und das sächsische Ministerium erklärte ausdrücklich, daß unter „ärztlicher Behandlung“ allerdings lediglich die Behandlung durch approbirte Aerzte zu verstehen sei, daß jedoch, wenn ein Kassenmitglied unter Zustimmung des Kassenvorstandes oder der Kassenvorwaltung die Hülfeleistung seitens einer anderen Person wünsche, der Berücksichtigung eines solchen Wunsches, zumal im Mangel eines gesetzlichen Verbots ein Bedenken nicht entgegenstehe. Nur müsse dem Kassenvorstand das Recht vorbehalten bleiben, in Fällen, wo es die Art der Krankheit erfordert, die Behandlung durch einen approbirten bezw. durch einen Spezialarzt vorzuschreiben. Der Bundesrath hat dem Ersuchen um authentische Interpretation des Gesetzes nicht entsprochen, sondern Herr von Bötticher hat im Reichstage am 3. März 1887 erklärt, daß der Bundesrath nicht der Meinung gewesen, daß durch das Krankenversicherungsgesetz festzustellen sei, wer zur Ausübung der ärztlichen Praxis berechtigt sei, daß dafür vielmehr die Gewerbeordnung bezw. diejenigen Landesgesetze, die sich mit der Ausübung der ärztlichen Praxis beschäftigen haben, sedes materiae seien. Die Denkschrift des Aerztereinigungsbundes führt nun treffend aus, daß Herr von Bötticher in einem Schreiben vom 8. Juni 1886 entgegengesetzt gesagt habe, das Gesetz lege den Vereinigungen die unbedingte Pflicht auf, ihren Mitgliedern freie ärztliche Behandlung zu gewähren, „die Zuziehung des Arztes“ sei daher nicht davon abhängig zu machen, ob die Kosten desselben erschwärbar seien. Solche ärztliche Hilfe ihren Mitgliedern zu gewähren, seien auch die dürftigsten Kassen verpflichtet, „und befinden sich daher gegenüber der Coalition der Aerzte allerorten in einer Zwangslage“. Der Staats-Secretär rühmte es als einen Vortheil des Gesetzes, daß dasselbe die Zuziehung eines Arztes bei jeder Krankheit auch in solchen Kreisen zur Regel mache, in denen sie bisher theils aus Gleichgültigkeit, theils wegen mangelnder Mittel gar nicht oder nur im höchsten Nothfalle stattfand. Derselben Meinung hat die bayerische Staatsregierung Ausdruck gegeben, indem sie unter dem 1. August 1886 es als überflüssig erklärte, erst allgemein anzuordnen, daß nur approbirte Personen als Krankenkassenärzte fungiren können, da das Gesetz, die Motive und die Gewerbeordnung keinen Zweifel daran lassen, daß die Bezeichnung „Arzt“ und „ärztlich“ lediglich auf bestimmte approbirte Medicinalpersonen anzuwenden sei. Die heftigste Dienst-Instruction vom 14. Juli 1884 besagt ebenso, daß die Betraung nicht approbirter Personen mit amtlichen Functionen bei den Krankenkassen der Absicht des Reichsgesetzes entgegen sei. Dasselbe erklärt die Dienstamweisung für die badischen Bezirksärzte vom 1. Januar 1886. Derselben Meinung ist das sächsische Landesmedicinalcollegium unter dem 22. November 1886 und einstimmig die medicinische Facultät von Leipzig beigetreten. Die Motive des Krankenversicherungsgesetzes und die Debatten über die Regierungsvorlage enthalten so außerordentlich viel Stellen, welche in demselben Sinne gedeutet werden müssen, daß man schwerlich an der Berechtigung des Verlangens der Petenten zweifeln kann, es möge der Bundesrath oder nöthigenfalls die Gesetzgebung der in Chemnitz und an anderen Orten beliebigen Auslegung des Begriffes „ärztliche Hilfe“ ein Ende machen. Man mag im Uebrigen über die Berechtigung eines Heilmonopols der Aerzte denken, wie man will; in dem vorliegenden Falle handelt es sich offenbar um das gute Recht der Arbeiter, durch approbirte Aerzte und nicht durch Kurpfuscher behandelt zu werden, und dieses Recht sollte ihnen auch nicht durch eine irrige Auslegung des Gesetzes verkümmert werden. Hoffentlich kommt diese Petition des Aerztereinigungsbundes in der laufenden Session noch zur Erledigung, auch wenn dieselbe schon, wie geplant wird, Mitte März schließen sollte.

[In der XII. Commission des Reichstages, welche über den Entwurf, betreffend die Rechtsverhältnisse in dem Schutzbiete zu beraten hat, ist ein von den Abgeordneten Dr. Hänel, Dr. Hammacher, Dr. von Marquardsen, Dr. Meyer (Zena), Nobbe, Gr. von Arnim und Bergmann gestellter Antrag eingebracht worden, dem Gesetzentwurf folgenden Artikel III hinzuzufügen:

§ 9. Deutschen Colonialgesellschaften, welche die Colonisation der deutschen Schutzgebiete, insbesondere den Erwerb und die Verwertung von Grundbesitz, den Betrieb von Land- oder Plantagenwirtschaft, den Betrieb von Bergbau, gewerblichen Unternehmungen und Handelsgeschäften in denselben zum ausschließlichen Gegenstand ihres Unternehmens und ihren Sitz entweder im Reichsgebiet oder in den deutschen Schutzgebieten haben, oder denen durch kaiserliche Schutzbriefe die Ausübung von Hoheitsrechten in den deutschen Schutzgebieten übertragen ist, kann auf Grund eines vom

Reichskanzler genehmigten Gesellschaftsvertrages (Statuts) durch Beschluß des Bundesraths die Fähigkeit beigelegt werden, unter ihrem Namen Rechte, insbesondere Eigenthum und andere dingliche Rechte an Grundstücken zu erwerben, Verbindlichkeiten einzugehen, vor Gericht zu klagen und verklagt zu werden. In solchem Falle hat die Stäubigkeit für alle Verbindlichkeiten der Colonialgesellschaft nur das Vermögen derselben.

Der Beschluß des Bundesraths und im Auszuge der Gesellschaftsvertrag ist durch den Reichsanzeiger zu veröffentlichen.

- § 10. Der Gesellschaftsvertrag hat insbesondere Bestimmungen zu enthalten:
- 1) über den Erwerb und den Verlust der Mitgliedschaft;
 - 2) über die Vertretung der Gesellschaft Dritten gegenüber;
 - 3) über die Befugnisse der die Gesellschaft leitenden und der die Leitung beaufsichtigenden Organe derselben;
 - 4) über die Rechte und Pflichten der einzelnen Mitglieder;
 - 5) über die Jahresrechnung und Vertheilung des Gewinns;
 - 6) über die Auflösung der Gesellschaft und die nach derselben eintretende Vermögensvertheilung.

§ 11. Deutsche Colonialgesellschaften, welche die im § 9 erwähnte Fähigkeit durch Beschluß des Bundesraths erhalten haben, unterliegen der Aufsicht des Reichskanzlers. Die einzelnen Befugnisse desselben sind in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen.

[Erleichterung der Volksschullasten.] In der Commission des Abgeordnetenhauses, welche das Gesetz über die Erleichterung der Volksschullasten zu beraten hat, wurde in die zweite Lesung der Vorlage eingetreten. Bei § 1 ersuchte der Vertreter des Finanzministers nochmals dringend, mit Rücksicht auf die Finanzlage, um die Ablehnung sämtlicher Beschlüsse, welche über die von der Regierung in Aussicht genommener Summen von 20 Millionen Mark hinausgehen. Dagegen wurde aus dem Schooße der Commission geltend gemacht, daß die Ueberbürdung, welche sich nur auf wenige Millionen belaufe, bei dem gegenwärtigen Staatshaushaltsetat keine Rolle spielen könne, zumal für das laufende Jahr hinreichend Deckung vorhanden sei, in Zukunft aber größere Einnahmen aus den Verbrauchsausgaben zu erwarten seien. Seitens des Abg. v. Zedlitz wurde der Gedanke angeregt, in Fällen, wo der jährliche Ueberschuß nicht so groß sei, um die Mehrausgabe zu decken, dieselbe zunächst aus den den Gemeinden auf Grund der lex Huene zuzuführenden Einkünften zu entnehmen. Dieser Gedanke fand lebhaften Widerspruch, namentlich seitens des Abg. v. Huene selbst, welcher auch heute wieder betont, daß dies Gesetz zunächst bald einem besseren weichen müsse, wobei er auf die Ueberweisung der Haus- und Gebäudesteuer abzielte. Durch den Antrag von Zedlitz würde diese Reform aber lediglich erschwert. Schließlich wurde der § 1 dahin angenommen, daß der Zuschuß für den ordentlichen ersten und alleinstehenden Lehrer 400 Mark, für andere ordentliche Lehrer 300 Mark, für Lehrerinnen 200 Mark und für Hilfslehrer 100 Mark beträgt. Die jetzige Fassung unterscheidet sich von derjenigen erster Lesung dadurch, daß der Zuschuß für die Lehrerinnen auf Grund eines Antrages des Abgeordneten Hofk (freiconserv.) von 300 auf 200 Mark herabgesetzt wurde. Gegen diesen Antrag stimmten nur die National-liberalen und einige Mitglieder des Centrums. Nach längerer zum Theil sehr formalistischer Debatte gelangten darauf die §§ 2 und 3 in folgender Fassung zur Annahme: § 2. Der Staatsbeitrag ist an diejenige Klasse, aus welcher die Lehrerbildung bestritten wird, vierteljährlich im Voraus zu zahlen. Derselbe dient zur Befreiung folgender von den zur Unterhaltung der Volksschulen nach öffentlichem Recht Verpflichteten zu gewährenden Leistungen: 1) des barren Theils des Volkseinkommens der Lehrer einschließlic der Aufwendungen für nicht voll beschäftigte Lehrkräfte; insofern er hierzu nicht erforderlich ist 2) des anderweitigen Einkommens, einschließlic der Aufwendungen für Dienstwohnung, Feuerung und Bewirtschaftung des Dienstlandes, mit Ausschluß jedoch der Baukosten. Dabei sollen Leistungen, welche auf Umlagen beruhen, vor sonstigen Leistungen berücksichtigt werden. § 3. Das Recht auf den Bezug des Staatsbeitrages ruht, so lange und so weit dessen Zahlung eine Erleichterung der nach öffentlichem Recht zur Schulunterhaltung Verpflichteten, bezüglich der von ihnen für das Dienstentkommen von Lehrern und Lehrerinnen an Volksschulen zu tragenden Lasten mit Rücksicht auf vorhandenes Vermögen oder auf Verpflichtungen Dritter aus besonderen Rechtsmitteln nicht würde bewirkt werden. — Der § 4 der Regierungsvorlage, welcher für die Dauer der Erledigung einer Schulstelle den Staatsbeitrag nicht zu gewähren vorschlägt, wurde durch einstimmigen Beschluß der Commission gestrichen, da derselbe der in der Commission einmütig vertretenen Auffassung widerspricht, daß die Zuschüsse nicht für die Befoldung der einzelnen Lehrer, sondern für die Lehrstellen insgesamt geleistet werden sollen. Diese Auffassung wird durch eine entsprechende Formulierung des § 1 darauf festgesetzt, um keinen Zweifel über das Princip aufkommen zu lassen. — Der § 5 des Gesetzes wird von der Subcommission in folgender Fassung empfohlen: „Die Erhebung eines Schulgeldes bei Volksschulen findet fortan nicht statt. Nicht ausgeschlossen wird durch diese Vorschrift die Erhebung eines Schulgeldes 1) für solche Kinder, welche innerhalb des Bezirks der von ihnen besuchten Schule nicht einheimisch sind; 2) bei einzelnen Schulen, deren Unterrichtsziele über die zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht vorgeschriebenen Anforderungen nicht hinausgehen, wenn alle schulpflichtigen Kinder des Schulbezirks, für welche die Aufnahme in eine solche Schule nicht nachgesucht wird, in einer schulgeldfreien Schule des Bezirks Aufnahme finden. Der Staatsbeitrag wird für Lehrstellen an solchen Schulen nicht gezahlt; im Uebrigen aber gelten dieselben als Volksschulen im gesetzlichen Sinne. Außerdem kann bei Volksschulen, bei denen der durch Aufhebung des Schulgeldes entstehende Ausfall durch den Staatsbeitrag oder weitere dafür zu gewährenden Staatsbeiträgen nicht gedeckt sind, die einseitige Erhebung von Schulgeld mit Genehmigung bei Landschulen des Kreisanschusses, bei Stadtschulen des Bezirksanschusses stattfinden, wenn anderfalls eine erhebliche Vermehrung der Communal- oder Schulabgaben eintreten müßte. Der Gesamtbeitrag des hiernach fort zu erhebenden Schulgeldes darf jedoch die an der Deckung fehlende Summe nicht übersteigen und von 5 zu 5 Jahren ist zur Weitererhebung eine erneute Genehmigung erforderlich.“ Ministerial-director de la Croix erklärte zunächst bezüglich der Bestimmung sub 2, welche den Brül-Zedlitz'schen Antrag wiedergibt, daß die Regierung derselben innewohnen, wenn auch nicht sympathisch, doch auch nicht feindselig gegenüberstehe, da mit derselben ein Durchbrechen des Grundgedankens des Gesetzes nicht herbeigeführt werde, im Uebrigen auch zu erwarten sei, daß die Höhe der in Aussicht gestellten Staatszuschüsse die betreffenden Gemeinden doch über kurz oder lang zu völliger Beseitigung des Schulgeldes drängen werde. Den letzten Absatz, welcher im Wesentlichen, wenn auch in etwas abgeschwächter Form, den conservativen, bereits besprochenen Antrag wiedergibt, erklärte der Regierungsvorredner als in Widerspruch mit dem Grundgedanken des Gesetzes stehend, für nicht annehmbar. Die Discussion erstreckte sich zunächst auf den ersten Theil des Paragraphen; zu demselben war von Seiten der National-liberalen der bereits in erster Lesung eingebrachte Antrag mit dem Tramontischen Amendement wieder erneuert, wonach abweichend von dem Brül-Zedlitz'schen die Erhebung eines Schulgeldes nur in sogenannten gehobenen Volksschulen weiter zulässig sein sollte. Dasselbe wurde in eingehender Weise seitens des Abg. Weber aus den Verhältnissen vieler Communen des Westens nochmals begründet und dabei hervorgehoben, daß gerade durch Annahme desselben dem System der Armenschulen, welches der Brül-Zedlitz'sche Antrag im Gefolge haben werde, vorgebeugt werde, und schließlich nachgewiesen, daß dasselbe gerade im Einklange mit dem Grundgedanken des Gesetzes stehe. Seitens der Abgg. Brühl und v. Zedlitz wurde dem widersprochen und es fiel auf, daß letzterer im Laufe der Debatte, obwohl er derartige Schulen mit Schulgebühren als Volksschulen im Sinne des Gesetzes nach seinem Antrage angeben will, sich dennoch für den von seinem Parteigenossen Wessel eingebrachten Antrag, wonach den Lehrern an solchen Schulen der Pensionenanspruch nicht weiter gezahlt werden soll, ausgesprach. Auch der Vertreter des Cultusministers, Geh. Rath Raffel, trat dem national-liberalen Antrage in sofern ent-

Deutsch-freisinnige Partei-Versammlung.
Sonnabend, 18. Februar 1888, Abends 8 Uhr,
im großen Saale der neuen Börse.

Tagesordnung:
1) Rechenschaftsbericht des Landtags-Abgeordneten für Breslau
Herrn **v. Saucken-Julienfeld.**
2) Ansprachen der Abgeordneten
Hugo Hermes und [2231]
Stadtrichter a. D. Friedländer.
Eingeladen sind sämmtliche freisinnigen Bürger Breslaus.
Der Vorstand
des Wahlvereins der deutsch-freisinnigen Partei.

Als Specialität für unser Bier-Engros-Geschäft in Jäffern
führen wir seit Jahresfrist [308]
**„Lichtes Culmbacher Salon-
Tafelbier“.**
Nachdem dieses Bier (nächst dem dunklen Exportbier) allge-
meinen Beifall gefunden hat, bringen wir dasselbe vom 2. Januar
1888 auch in unserem Flaschen-Bier-Geschäft zum Verkauf.
M. Karfunkelstein & Co.,
Hoflieferanten, Schmiedebrücke 50.

Seitens der Direction der **Mutual-Lebens-Versicherungs-Gesell-**
schaft von New-York in Berlin geht uns die Mittheilung zu, daß diese
Gesellschaft im Jahre 1887 — 22 305 Policen im Betrage von
M. 295 194 240,57 ausgestellt hat. Der Versicherungsbestand dieser
alten angehenden Gesellschaft war am 1. Januar 1888 M. 1 817 422 963,17,
während die Activa an demselben Tage M. 504 929 120,49 betragen. Es
ist dies ein Vermögensbestand, der von keiner anderen Gesellschaft je an-
nähernd erreicht worden ist.
Die Abtheilung für Deutschland hatte 287 Anträge auf Versicherungen
von M. 4 289 425 Capital zu erledigen und wurden 220 Policen im Be-
trage von M. 3 107 000 Capital ausgestellt mit einer jährlichen Prämien-
einnahme von M. 150 967,13.
Ferner wurden 5 Leibrenten-Anträge erledigt mit einer jährlichen Rente
von M. 7796,60, wofür M. 93 744 Capital eingezahlt wurden. Der größte
Theil dieses Geschäftes wurde im Königreich Preußen effectuirt, und ist
dies Resultat für das erste Geschäftsjahr ein bemerkenswerthes. Ein
detaillirter Geschäftsbericht wird demnächst publicirt werden. [958]

Aus dem Regierungsbezirk. Volpertsdorf, Kra.
Neurode. Theile Ihnen hierdurch gerne mit, dass ich die Apotheker
Rich. Brandt's Schweizerpillen für mich und meine Familie stets mit
„gutem Erfolge“ gegen Verdauungsstörungen und hartnäckige Stuhl-
verstopfung angewandt habe. Meine Frau sowohl als ich, beide über
60 Jahre alt, haben schon öfter in hartnäckigen Fällen von Magen-
leiden nur einzig durch die Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen
wieder Linderung gefunden; und können dieselben ähnlich Leidenden
bestens empfehlen. Joseph Schmidt. Unterschrift beglaubigt. Der
Gemeindevorsteher. (L. S.) Apotheker Rich. Brandt's Schweizerpillen
sind à Schachtel M. 1 in den Apotheken erhältlich, doch achte man
auf das weisse Kreuz im rothen Grunde mit dem Namenszug
Rich. Brandt's. [949]

Wer sich Haar und Bart dauerhaft schön blond, braun
oder schwarz färben will, der
benütze nur die amtlich unterfuchte Franz Kuhn'sche Nussextract-Haar-
farbe. In Breslau nur bei E. Gross, Neumarkt Nr. 42. [0223]

Loeßlunds Diätetische Mittel. 10
Loeßlunds echtes Malz-Extract ist bei Husten, Heiserkeit, Catarrh,
Asthma, Brust- und Halsleiden seit 20 Jahren bewährt, ebenso sind
Loeßlunds Malz-Extract-Bonbons als Hustenbonbons sehr beliebt.
Das Malz-Extract mit Eisen wird bei Bleichsucht und Blutarmuth,
das mit Kalk bei engl. Krankheit, das Malz-Extract mit Leberthran
für schwächliche Kinder empfohlen, die es gerne nehmen. In allen Apo-
theken, wobei ausdrücklich zu verlangen: von Ed. Loeßlund in Stuttgart.

Gemälde-Ausstellung Lichtenberg, Museum.
Nur noch kurze Zeit. [2333]
Hans Makart Colossal-Gemälde „Der Frühling“.
Gabriel Max „Es ist vollbracht“.
„Der avisirte Bahnunfall“.
Collection hervorragender Werke namhafter Meister.
Geöffnet Wochent. v. 10—4 Uhr. Abonnenten frei.
Sonntags von 11—2 Uhr. Entrée 50 Pf. Abonn. 4 u. 3 M.

Bertha Neustetel,
Adolph Herschel,
Verlobte.
London, Paris,
den 12. Februar 1888. [3095]

Am 16. Februar, Abends 8 Uhr,
entschlief sanft nach kurzen, schweren
Leiden mein heiliggeliebter Mann,
unser guter Vater, Großvater, Bruder
und Schwager [963]
Elkan Renard
im 69. Lebensjahre.
Dies zeigen, um stille Theilnahme
bittend, an
Pauline Renard, geb. Caro,
Sartwig Renard,
Emma Cohn, geb. Renard,
Rosa Sandat, geb. Renard.
Bofen, 17. Februar 1888.
Die Beerdigung findet Sonntag,
den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr,
vom Trauerhause Kanonenplatz 12
aus statt.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Mittheilung.)
Am 13. Februar d. J. ent-
schlief sanft im Alter von 77
Jahren die verwitwete Frau
Hütten-Inspector [954]
Lina Eck,
geb. **Voensich.**
Verwandten und theilneh-
menden Freunden widmen diese
Nachricht
Anna Reiche, geb. Eck,
Professor Dr. H. Eck
und Frau.
Stuttgart, 14. Februar 1888.

Statt besonderer Meldung.
Heute früh 7 Uhr verschied
plötzlich unser heiliggeliebter Gatte,
Vater, Bruder, Schwiegersohn
und Schwager
Salomon Michaelis,
im 62. Lebensjahre.
Um stilles Beileid bitten
Die
tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Berlin, den 15. Febr. 1888.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 19. d. Mts., Vor-
mittags 10½ Uhr, vom Trauer-
hause, Magdeburgerstraße 4,
aus statt.

Am 16. e. verschied unser hochgeehrter Principal,
Herr P. Bloch.
Wir verlieren in ihm einen uns jederzeit liebevollen,
humanen Chef, dessen so frühes Ableben wir innigst be-
dauern; wir werden demselben stets ein ehrendes Andenken
bewahren. [3099]
Das Comptoir-Personal der Firma M. Bloch.

Statt jeder besonderen Meldung.
Durch die Geburt eines gesunden
Mädchens wurden hoch erfreut
Richard Baum und Frau
Helene, geborene Priesemuth.
Breslau, 17. Februar 1888.

Donnerstag, den 16. d., verschied
nach langem schweren Leiden unsere
innigstgeliebte Tochter, Schwester,
Enkelin und Nichte [3110]
Minna Ehrlich
im blühenden Alter von 20 Jahren.
Dies zeigen tiefbetrübt an
Die trauernden Hinterbliebenen.

Statt jeder besonderen Meldung.
Gestern Mittags verschied plötzlich und unerwartet unser
innigstgeliebter Gatte, Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager
und Onkel, der Kaufmann
Pincus Bloch,
im Alter von 47 Jahren. [3088]
Es bitten um stille Theilnahme
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Breslau, den 17. Februar 1888.
Beerdigung: Sonntag Vormittag 11 Uhr von der Leichen-
halle des jüdischen Begräbnisplatzes.

Am gestrigen Tage starb
Herr Paul Bloch.
Seit dem Jahre 1886 unserer Gesellschaft angehörig, verliert
diese in dem Hingeschiedenen ein geschätztes Mitglied, dessen
Andenken sie stets in Ehren halten wird. [3090]
Breslau, den 17. Februar 1888.
Der Vorstand der Gesellschaft der Brüder.

Durch das am 16. d. Mts. um 3 Uhr Morgens erfolgte Ab-
leben des Civil-Ingenieurs, [2327]
Herrn Hermann Nippert
hat der Breslauer Handwerker-Verein einen schweren, unersetz-
lichen Verlust erlitten.
Ein Mitbegründer des Vereins und seit langen Jahren dessen
erster Vorsitzender, hat der Verblichene bis in die letzten Tage
seines Lebens, ungeachtet der Beschwerden eines vorgerückten
Alters, mit aufopferndster Hingebung und Treue in unserem
Vereine gewirkt und seine Ziele erfolgreich gefördert, wie er
vermöge seiner lebenswürdigen Charaktereigenschaften die
Herzen aller Derer gewann, die ihm nahe standen.
Wir beklagen aufs Tiefste den Verlust dieses Ehrenmannes,
dem wir, als einem leuchtenden Vorbild treuester Pflicht-
erfüllung, allezeit ein dankbares Andenken bewahren werden.
Breslau, den 17. Februar 1888.
Der Vorstand und die Repräsentanten
des Breslauer Handwerker-Vereins.

Donnerstag, den 16. Februar, starb
Herr Ingenieur Nippert.
Er hat unserer Anstalt von 1859—1886 angehört und eine
grosse Zahl von Schülern im Linear- und Planzeichnen so wie
im Feldmessen mit Eifer und Geschick erfolgreich unterrichtet,
uns aber ist er ein lieber und geschätzter Mitarbeiter gewesen.
Daher sind wir durch die Nachricht von seinem Ableben
schmerzlich bewegt worden und werden ihm ein ehrendes An-
denken bewahren. [2331]
Breslau, den 17. Februar 1888.
Director und Lehrer-Collegium
des Realgymnasiums z. heil. Geist.

Durch den Tod des Civil-Ingenieurs,
Herrn Hermann Nippert
haben wir den Verlust eines Mitgliedes zu beklagen, welches
länger als 25 Jahre in selbstloser Hingebung für unsere Vereins-
Interessen gewirkt hat. [2332]
Mit seltener Biederkeit und entgegenkommendem Wesen
verband er reiche Kenntnisse auf technischem Gebiete, die er
den Bestrebungen der seiner Mittheilung anvertrauten Vereine
freudig widmete und hat er sich hierdurch in denselben ein
stets dankbares Andenken gesichert.
Breslau, den 17. Februar 1888.
Die Vorstände des Schlesischen Central-
und Breslauer Gewerbe-Vereins.

Beachtenswerth.
Um meinen werthen Kunden zum Umzuge günstige Gelegenheit zu geben, „wirklich
reelle Waaren“ sehr billig einzukaufen, habe ich einen grossen Theil älterer Muster meines
**Möbelstoff-, Teppich- und
Gardinen-Lagers**
ganz erheblich im Preise reducirt und zum
Ausverkauf
gestellt. Derselbe umfasst:
Abgepasste, imitirte und echte Brüssel- und Tournay-
Teppiche, abgepasste Portièren in Chenille, Juteplüsch,
Mekka-Portièren, Stück schon für 7,50 Mk. Tischdecken: Gobelin,
Plüschdecken, Stück 10 Mark, in allen Farben. Kameeltaschen,
Divanbezüge, abgepasste Chaiselongue-Decken 10 Mark.
Steppdecken. Linoleum, Korkteppiche.
Gardinen:
Für diesen Zweck habe ich von meinem Fabrik-Hause einige grössere Posten zu ausser-
gewöhnlich billigen Preisen zum
Ausverkauf
erhalten, und offerire dieselben: das Fenster, crême und weiss, ringsherum mit Band eingefasst,
3,25 Meter bis 3,65 Meter lang,
1,20 „ bis 1,50 „ breit,
3,00, 4,50, 5, 6, 8 bis 12 Mark.
**Der Verkauf obiger Sachen findet nur gegen sofortige
Baarzahlung statt.**
**Der Charakter meines Geschäfts ist zur Genüge bekannt; ich
führe nur die reellsten Fabrikate. Die gebotenen Vortheile sind so
augenscheinlich, dass jeder Käufer seine Befriedigung findet.**

Benno Perlinski,
Schweidnitzerstrasse 36,
im „Löwenbräu“.

Danksagung.
Für die vielen Beweise inniger Liebe und Theilnahme, die
uns sowohl während der Krankheit, als auch insbesondere bei
der Beerdigungsfeier unseres theuren, unvergesslichen Gatten,
Vaters und Grossvaters, des Pastor
Wilhelm Schulze,
in so ausserordentlichem Masse zutheil geworden sind, sagen
wir hiermit unsern tiefgefühltesten Dank. Gott wolle Allen
ein reicher Vergelter sein! [2335]
Kreibau, den 16. Februar 1888.
Die Hinterbliebenen.

„Wann kommt das Reich Gottes?“ (Luf. 17, 20).
Predigt Sonntag, Nachmittag 5 Uhr, Zwingerstraße 5a. [3112]

Trübe gewordene Schweizer Stickerien
zu außergewöhnlich billigen Preisen so
lange der Vorrath reicht bei Hoflieferant
Albert Fuchs, Schweidnitzerstr. 49.

Echt Landecker
Tannenduft à 40—75 u. 1,50.
Gesund. angen. Zimmerparfüm.
E. Stoermer's Nachf., Oshauerstr. 24/25.
Wer liefert sandfreien Tabak-
grün? Bemusterte Offerten
erbitte
Rawitscher Schnupftabak-Fabrik
Emil Wuttke in Rawitsch. [2307]

Stadt-Theater.
Sonnabend. Gastspiel des Herrn Felix Schweighofer: „Während der Bräut.“

Lobe-Theater.
Sonnabend. Der Zigeunerbaron. Operette von Strauß.

Thalia-Theater.
Sonnabend. Gastspiel des Herrn Felix Schweighofer. Zum 3. Male: „Sein Spezi.“

Helm-Theater.
Sonnabend, den 18. Februar. „Schöne Galathée.“

Verein für class. Musik.
Mozart, Streich-Quartett, G-dur (Haydn gewidmet).

Concert von Max Bruch.
Sonntag, den 19. Februar, Vormittags präcise 11 1/2 Uhr.

Victoria-Theater.
Simmener Garten. Heute: Neu! Die geheimnißvolle Dame auf dem Trapez.

Zeltgarten.
Auftreten von Brothers Renad, großartige, musikalische, ercentriche Clowns.

Frauenbildungs-Verein.
Montag, 7 1/2 Uhr: Herr Baummann, prakt. Zahnarzt: „Zahnweh, dessen Ursachen und Beseitigungen.“

Humboldtverein für Volksbildung.
Sonntag, den 19. Febr., Nachm. 5 Uhr, im Musiksaal d. Kgl. Universität: Vortrag des Herrn Oberlehrer Zimpel: „Das deutsche Theater im Mittelalter.“

Verein Machsikh Thorah.
Grapenstraße 11b. Vormittag 11 Uhr: Vortrag.

Plomben und Zähne.
Zahnziehen, Nervödten etc. Robert Peter, Dentist, Neuschestr. 1, L. Ede Herrenstr.

Bismarck's Worte am 6. Februar 1888.
vollständige Reichstagsitzung v. 6. Februar 1888, circa 48 Seiten.

Corsets in nur eleganten Facons, anerkannt den höchsten Anforderungen entsprechend.

A. Franz, 8, Carlstraße 8, Eingang Dorotheenstraße.

C. BRANDAUER & CO. RUNDSPITZFEDERN oder FEINERES FEINERES.

Dombau-Lotterie.
Ziehung 23. 24. 25. Februar or. Hauptgoldgewinn: Mk. 75000, 30000, 15000 etc.

Der Porzellan-Ansverkauf findet von heute ab nur Neuschestr. Nr. 63 B. Jarecki, Auctionator.

Stadt-Theater.
Gastspiel des Herrn Heinrich Bötel. Montag, den 20. Februar: „Der Troubadour.“

Gesellschaft „Eintracht“.
Mittwoch, den 22. Februar, Abends 8 Uhr: „Stiftungsfest, Herren-Abendbrot“

Deutsche Landwirthschaftliche Ausstellung zu Breslau, 7.—11. Juni 1888.
Zahlreiche Geld- und Ehrenpreise sind ausgesetzt für Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Nutzgeflügel, Bienen, Samen, Weiden, Handelsdünger, sowie Kalk und Mergel.

Frauen und Mädchen, welche Damenschneiderei nicht nach akademischer oder wissenschaftlicher Methode, sondern wirklich praktisch zur Begründung ihrer Existenz erlernen wollen.

Leobschütz D.S. „Hôtel zum weissen Ross.“
Austromunitarier Reise-Hôtel. Beste Lage. Sautdiener zu jedem Zuge am Bahnhofe.

Gelegenheitskauf für Raucher.
Wegen Geschäftsaufgabe am 1. April räume bis dahin mein Lager und verkaufe von heute ab 10% unter bisherigem Preise.

Eduard Heger's aromatische Schwefel-Seife.
nur allein vom Königl. hohen Kreisphysikus Herrn Dr. Alberti in Janer geprüft und empfohlen.

Hochfeine süßeste Mess. Blutapfelsinen, das Dhd. von 50 Pf. an, schönsten weissen ital. Blumenkohl, die Rose von 25 Pf. an, empfiehlt J. Titze, Junkernstraße 8.

Tricotstoffe werden in allen Farben zu den billigsten Preisen ausgeschnitten. Leopold Rosenthal, Neue Schweidnitzerstrasse, gegenüber Hôtel Galisch.

Zum Purimfeste empfiehlt echt polnische Brotkuchen in allen Größen.
Bestellungen werden pünktlich und bestens ausgeführt. Albert Müller's Pfefferkühlerei, Neuschestr. 5.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.
Die Herren Actionaire werden hierdurch zu der auf Montag, den 5. März, Nachmittags 4 Uhr, anberaumten ordentlichen vierundfünfzigsten General-Versammlung im Saale unseres Gesellschaftshauses, Breite Weg Nr. 7 & 8, hier, ergebenst eingeladen.

Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft.
Der General-Director Rob. Tschmarke.
betreffend die Anlage einer Central-Signal- und Weichenicherung mit elektrischer Vorkirung der Einfahrtsignale am westlichen Ende des Bahnhöfes Döppeln.

Verkaufs-Anzeige.
Das zur Kaufmann M. A. Dostal'schen Concursmasse von hier gehörige Lager, bestehend in: verschiedenen Papieren, Schreibmaterialien, Galanterie- und Kurzwaaren, sowie Luxusgegenständen, soll im Ganzen — zu einem die Tage übersteigenden Procentsatze — verkauft werden.

F. A. Schmidt, Concursverwalter.
Für Bier-Restaurants.
Eine renommirte Brauerei Baierns sucht an größeren Plätzen Norddeutschlands zur Einführung ihres Bieres mit soliden Restaurateuren in Verbindung zu treten.

Reparaturen an Velocipeden werden sachverständig und preiswerth ausgeführt in der mechanischen Werkstatt von Jul. Dressler & Co., Ring 49, Nähmaschinen- u. Fahrradfabrik.

Restaurant in Breslau (Platz für 150 Personen), Mittelpunkt der Stadt, ist mit compl. Inventarium, Küche, Betten für 3500 M. baar sofort zu verkaufen aus Gesundheitsrückichten des Besitzers.

Restaurations-Anzeige.
Für Brauereien u. Anfänger.
Restaurant in Breslau (Platz für 150 Personen), Mittelpunkt der Stadt, ist mit compl. Inventarium, Küche, Betten für 3500 M. baar sofort zu verkaufen aus Gesundheitsrückichten des Besitzers.

